

Studierende Bachelor Sport- und Bewegungswissenschaft nach Studienplan 2013:

Sie absolvieren das Bachelor-Studium Sport- und Bewegungswissenschaft mit dem Wahlmodulkatalog 1 (Trainingstherapie). Damit sind alle notwendigen theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen (ausgenommen der berufsbezogenen Praktika) abgedeckt, die für die Eintragung in die Liste der Trainingstherapeut/innen notwendig sind. Dieser BA-Studiengang Sport- und Bewegungswissenschaft in Kombination mit dem Wahlmodulkatalog 1 ist vom Trainingstherapierat akkreditiert. Wir empfehlen, anschließend den konsekutiven MA-Studiengang Sport- und Bewegungswissenschaft mit dem Wahlmodulkatalog 1 (Prävention und Therapie) zu belegen und abzuschließen. Im Rahmen dieses Studiums können Sie auch die berufsbezogenen Praktika absolvieren, die für die Eintragung in die Liste der Trainingstherapeut/innen notwendig sind.

Studierende Bachelor Sport- und Bewegungswissenschaft nach dem Studienplan 2007 (läuft im September 2016 aus):

Sie absolvieren das Bachelor-Studium Sport- und Bewegungswissenschaft mit dem Wahlpflichtfach „Bewegung-Gesundheit“. Darüber hinaus schließen Sie die Lehrveranstaltungen „VU Hygiene“, „VU Erste Hilfe“ und „VO Berufsrechtliche Grundlagen der Trainingstherapie“ positiv ab. Damit sind alle notwendigen theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen (ausgenommen der berufsbezogenen Praktika) abgedeckt, die für die Eintragung in die Liste der Trainingstherapeut/innen notwendig sind. Wir empfehlen, anschließend den konsekutiven MA-Studiengang Sport- und Bewegungswissenschaft mit dem Wahlmodulkatalog 1 (Prävention und Therapie) zu belegen und abzuschließen. Im Rahmen dieses Studiums können Sie die berufsbezogenen Praktika absolvieren, die für die Eintragung in die Liste der Trainingstherapeut/innen notwendig sind.

Studierende Master Sport- und Bewegungswissenschaft nach dem Studienplan 2007:

Mit Abschluss des Bachelor-Studiums Sport- und Bewegungswissenschaft, Wahlpflichtfach „Bewegung-Gesundheit“ (Studienplan 2007) fehlen Ihnen als Voraussetzung zur Eintragung in die Liste der Trainingstherapeut/innen die drei Lehrveranstaltungen „VU Hygiene“, „VU Erste Hilfe“ und „VO Berufsrechtliche Grundlagen der Trainingstherapie“. Diese Kurse können Sie im SS 2014 belegen. Im Rahmen des MA-Studiengangs Sport- und Bewegungswissenschaft, Wahlpflichtfach „Bewegung-Gesundheit“ können Sie die berufsbezogenen Praktika absolvieren, die für die Eintragung in die Liste der Trainingstherapeut/innen notwendig sind.

Absolvent/innen des BA-Studiengangs Sport- und Bewegungswissenschaft (SP 2007), WPF „Bewegung-Gesundheit“, Absolvent/innen des MA-Studiengangs Sport- und Bewegungswissenschaft, WPF „Bewegung-Gesundheit“ und Absolvent/innen des Diplomstudiengangs Sportwissenschaften, WPF „Bewegung-Gesundheit-Fitness“

Wenden Sie sich bitte direkt an das Büro des Trainingstherapierates im Bundesministerium für Gesundheit.

Die Anträge sind zu richten an:
Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/A/2 –
Büro des Trainingstherapiebeirats
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Die Anträge sind grundsätzlich schriftlich (postalisch oder durch Abgabe in der Einlaufstelle des Bundesministeriums für Gesundheit) einzubringen.

Für Rückfragen stehen Mitarbeiter/innen der Abt. II/A/2 unter der Nummer 01/71100-4388 zur Verfügung

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie über folgenden Link:
<http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Beiraete/Trainingstherapiebeirat>